

Kundmachung

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat für verschiedene Maßnahmen des Vorhabens „Semmering Basistunnel neu“ mit Eingabe vom 15. Juli 2010 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 24 (3) in Verbindung mit § 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 sowie in Verbindung mit §§ 9, 32 und 127 (1) lit. a Wasserrechtsgesetz 1959, § 92 Luftfahrtgesetz und § 5 Denkmalschutzgesetz beim Landeshauptmann von Niederösterreich gestellt und eine Anzeige gemäß § 91a Luftfahrtgesetz erstattet.

Gemäß §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 11/2011 wurde der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am 17. Oktober 2011 eine öffentliche mündliche Verhandlung in 2640 Gloggnitz statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei den Standortgemeinden Gloggnitz, Schottwien, Trattenbach und Prigglitz sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht – RU 4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

Für den Landeshauptmann

Mag. L a n g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur